

**Benutzungs- und Entgeltordnung**  
**für die Gemeindebibliothek Klostermansfeld**

**§ 1**

Die Gemeindebibliothek Klostermansfeld ist eine öffentliche Einrichtung. Sie dient gemeinnützigen Zwecken und ist Gemeindeeigentum.

**§ 2**

**Benutzerkreis**

Jedermann ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage Bücher und andere Medien aus der Bibliothek zu entleihen.

**§ 3**

**Anmeldung**

(1) Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder gültigen Reisepasses an. Bei Kindern und Jugendlichen von 6 bis 16 Jahren ist die Anmeldung nur gültig, wenn die Unterschrift des Erziehungsberechtigten vorliegt.

(2) Der Leser bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt die Benutzungsordnung durch seine Unterschrift an.

(3) Die Anmeldung ist kostenpflichtig.

**§ 4**

**Entleihungen, Verlängerung, Vormerk**

(1) Bücher und andere Medien werden bis zu 4 Wochen ausgeliehen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist vorab verlängert werden.

(2) Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag bis zu jeweils 4 Wochen verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Auf Verlangen sind dabei die entliehenen Bücher und Materialien vorzulegen.

(3) Ausgeliehene Medien und Bücher können vorbestellt werden.

(4) Die Bibliothek ist berechtigt, entliehene Bücher und andere Medien unverzüglich zurückzufordern.

**§ 5**

**Beschädigung, Verlust, Ersatz**

Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Bücher und Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

(2) Der Verlust entliehener Bücher und Medien ist der Gemeindebibliothek anzuzeigen.

(3) Für jede Beschädigung oder den Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.

(4) Das Weiterverleihen ist nicht gestattet.

## § 6 Entgelte

Für Bücher und andere Medien, die nach Ablauf der Leihfrist zurückgegeben werden, ist ein Versäumnisgeld in Höhe von

1,00 DM/0,50 Euro pro Woche

und entliehener Medieneinheit zu zahlen. Das Versäumnisentgelt ist auch dann zu zahlen, wenn der Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat. Für schriftlich angemahnte Bücher und Medien wird zusätzlich zu dem Versäumnisentgelt ein Mahngeld in Höhe von 5,00 DM/2,5 Euro erhoben.

Für die Anmeldung (§ 3) ist eine einmalige Gebühr von 2,00 DM/1,00 Euro zu zahlen.

## § 7 Verhalten in den Bibliotheksräumen

(1) Rauchen und laute Unterhaltung sind nicht gestattet.

(2) Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.

(3) Tiere dürfen von den Benutzern nicht mit in die Bibliothek genommen werden.

(4) Den Weisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

(5) Personen, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzerordnung verstoßen, können ganz oder teilweise von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

## § 8 Internetnutzung

### (1) Allgemeines

Die Gemeindebibliothek Klostermansfeld stellt einen öffentlichen Internetzugang (World wide web) bereit, der entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Bibliothek genutzt werden kann. Der Abruf jugendgefährdender, extremistischer oder rechtswidriger Dienste ist untersagt und hat den Ausschluss gemäß § 7 (5) zur Folge.

(2) Zugangsberechtigt sind Personen ab 18 Jahre, die sich nach Vorlage des Personalausweises mit den Benutzungsbedingungen einverstanden erklären. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung oder unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten den Internetanschluss nutzen. Zeiten am Internet können telefonisch oder persönlich in Absprache mit der Bibliotheksleitung der Gemeindebibliothek Klostermansfeld reserviert werden. Es kann maximal eine Stunde am Stück oder maximal 2 Stunden pro Woche reserviert werden.

(3) Die Gemeindebibliothek Klostermansfeld ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über den bereitgestellten Zugang abgerufen werden. Für die Funktionsfähigkeit der Leitungen und Computer gibt es keine Gewähr. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist auch hier Folge zu leisten.

(4) Ausdruck von Dokumenten und Dateien

Die Preise für den Abdruck von Dokumenten sind in der Entgeltordnung für Internet festgelegt. Das Kopieren von kostenlos verfügbaren Dokumenten und Dateien auf mitgebrachte Datenträger ist kostenlos. Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software etc. ist das Urheberrecht zu beachten.

Mitgebrachte oder aus On-Line-Diensten heruntergeladene Software darf auf den Rechnern der Gemeindebibliothek Klostermansfeld weder installiert noch ausgeführt werden.

Die Gemeindebibliothek Klostermansfeld ist nicht verantwortlich für die Qualität, Funktionsfähigkeit oder Virenfreiheit von abgerufenen Dateien. In jedem Fall wird der Ersatz aktueller Virenschutzprogramme empfohlen.

(5) Verhaltensregelungen

Bei der Nutzung des Rechners und des Zuganges der Gemeindebibliothek Klostermansfeld ist es untersagt, Nachrichten oder Beiträge zu versenden. Bei Missbrauch erfolgt ein Nutzungsverbot für Internet in der Gemeindebibliothek Klostermansfeld.

(6) Entgeltordnung

Für die Nutzung des Internets wird eine Benutzergebühr von 2,00 DM/1,00 Euro/Viertelstunde erhoben. Jede angefangene Viertelstunde zählt als volle Viertelstunde. Die Berechnung erfolgt über einen Gebührenzähler, der am Rechner angeschlossen ist.

Gebühr für Kopie/Ausdruck

- schwarz/weiß 0,30 DM/0,15 Euro
- Farbe 1,00 DM/0,50 Euro

§ 9

Inkrafttreten

Die Benutzerordnung tritt nach Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzerordnung vom 01.02.1993 außer Kraft. Der Beschluss-Nr. 23/2000 vom 17.02.2000 wird aufgehoben.

Klostermansfeld, den 25.04.2000

  
Uwe Tempelhof  
Bürgermeister